



An den Grossen Rat

20.1365.01

PD/P201365

Basel, 14. Oktober 2020

Regierungsratsbeschluss vom 13. Oktober 2020

**Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von Bandproberäumen im Neubau Kuppel**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b>	<b>3</b>
<b>2. Zusammenfassung Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>3. Vorgeschichte</b>	<b>4</b>
3.1 Bewilligung Ratschlag Bandproberäume 2011	4
3.2 Gründung der Stiftung Kuppel Februar 2016	4
3.3 Erneute Bewilligung Ratschlag Bandproberäume Mai 2016	5
3.4 Sistierung ursprüngliches Bauprojekt Oktober 2016, Reorganisation Stiftung Kuppel 2017	5
3.5 Aktualisierung Baurechtsgrundlagen 2018	6
3.6 Ausschreibung Projektwettbewerb „Neue Kuppel Basel“ 2019	6
<b>4. Aktuelles Bauprojekt Neue Kuppel Basel</b>	<b>7</b>
4.1 Kurzbeschreibung Siegerprojekt Projektwettbewerb 2019	7
4.1.1 Architektonische und räumliche Qualität	7
4.1.2 Raumkonzept und Nutzung	8
4.1.3 Funktionalität	8
4.1.4 Publikum	8
4.1.5 Gastmusikerinnen und Gastmusiker	8
4.1.6 Bandproberäume	8
4.1.7 Nachhaltigkeit	9
4.1.8 Qualität der Städtebaulichen Situation	9
4.1.9 Beurteilung gemäss Jurybericht vom Oktober 2019	10
<b>5. Betrieb von Bandproberäumen zu Vorzugskonditionen für semiprofessionelle und professionelle Musikerinnen und Musiker</b>	<b>10</b>
5.1 Kulturpolitische Situation und Relevanz	10
5.2 Ergänzung zu anderen Angeboten an Bandproberäumen	10
<b>6. Vergabe- und Betriebsmodell Bandproberäume</b>	<b>11</b>
<b>7. Investitionsbeitragsvertrag</b>	<b>12</b>
<b>8. Weiteres Vorgehen</b>	<b>13</b>
<b>9. Finanzielle Auswirkungen</b>	<b>13</b>
<b>10. Stellungnahme des Regierungsrates</b>	<b>13</b>
<b>11. Antrag</b>	<b>14</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, unter Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel, an die Errichtung von acht Bandproberäumen im Neubau Kuppel einen einmaligen, maximalen Investitionsbeitrag von 1'700'000 Franken zu bewilligen.

Vorausgehende Berichte und Beschlüsse:

- 10.1967.01, Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel vom 24. November 2010

GRB Nr. 11/38/14G

vom 21. September 2011:

„1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel, an die Errichtung von zehn bis zwölf Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus Kuppel einen einmaligen, maximalen Investitionskostenbeitrag von 1'700'000 Franken (BINW Index November 2010) zu Lasten Rechnungen 2011–2012, Investitionsbereich Übrige, auszurichten.“

2. Der Regierungsrat wird ermächtigt, mit der Bauherrschaft der Neuen Kuppel, der QPL AG, den Vertrag über den Investitionskostenbeitrag und damit verbundenen Nutzungsrechten sowie mit dem Rockförderverein Region Basel über den kostendeckenden Betrieb der Bandproberäume auszuhandeln und abzuschliessen. Beide Verträge werden vom Finanzdepartement im Rahmen der Vollzugsermächtigung geprüft.“ (Bemerkung: im besagten Ratschlag war ein Nutzungsmodell mit dem RFV bereits festgelegt).

Verfall Ausgabenbewilligung: 21. September 2014

- 16.0451.01, Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel vom 22. März 2016

GRB Nr. 16/19/11G vom 11. Mai 2016:

„Zur Errichtung von acht bis zehn Bandproberäumen im 1. Untergeschoss des Neubaus Kuppel wird eine Ausgabe von maximal Fr. 1'700'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt (Präsidialdepartement, Abteilung Kultur). Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel.“

Verfall Ausgabenbewilligung: 11. Mai 2019

## 2. Zusammenfassung Ausgangslage

Die letzte Bewilligung des Grossen Rates über oben stehende Ausgaben von 1'700'000 Franken aus dem Jahr 2016 verfiel per 11. Mai 2019 zum zweiten Mal. Da zu diesem Zeitpunkt bereits bekannt war, dass ein neues Bauvorhaben in Vorbereitung ist, hat sich der Regierungsrat dazu entschlossen, dem Grossen Rat den Antrag betreffend Investitionsbeitrag an Bandproberäume im Neubau der Kuppel erst nach Vorliegen des geplanten Neubauprojekts zu stellen.

Die ursprünglich geplanten 10-12 Proberäume wurden inzwischen aus Gründen des begrenzten Bauperimeters auf acht Proberäume mit doppelter Nutzung reduziert. Der Regierungsrat will angesichts der kulturpolitische Relevanz nach wie vor am Beitrag von maximal 1'700'000 Franken festhalten. Allfällige Mehrkosten, welche sich im Rahmen des Bauprojekts entwickeln sollten, müssten von der privaten Bauherrschaft finanziert werden.

Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1, 2 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300). Das Vorhaben erachtet der Regierungsrat als langjähriges kulturpolitisches Desiderat für die Förderung der semiprofessionellen und professionellen Pop-/Rockszene der Region Basel als nach wie vor sinnvoll und begründet. Es sind keine Betriebsbeiträge des Kantons an den Betrieb der Bandproberäume vorgesehen.

### **3. Vorgeschichte**

#### **3.1 Bewilligung Ratschlag Bandproberäume 2011**

Die schon lange angedachte Realisierung von Bandproberäumen im geplanten Neubau des Clublokals Kuppel im Nachtigallenwäldeli Basel ist seit 2011 ein vom Regierungsrat unterstütztes kulturpolitisches Desiderat. Ziel ist es, die qualitätsvolle und vielfältige Basler Rock- und Popszene im semiprofessionellen und professionellen Bereich mit einer geeigneten Infrastruktur-Massnahme zu fördern. Dieses Bedürfnis seitens der Musikszene ist nicht neu: zwischen 1999 und 2009 wurden rund 16 mögliche Standorte für Bandproberäume in Basel evaluiert, alle erwiesen sich aus verschiedenen Gründen als nicht realistisch. Basierend auf belegten Forderungen aus der Politik (P065309, Planungsantrag Sibel Arslan und Consorten betreffend "Probelokale für regionale Populärmusikgruppen" vom Dezember 2007), dem regierungsrätlichen Legislaturplan 2008-2011 und einer Machbarkeitsstudie des Rockfördervereins Basel im Auftrag des Erziehungsdepartements aus dem Jahr 2010 konnte als breit abgestützte, sinnvolle Lösung die Option „Bandproberäume im künftigen Neubau der Kuppel“ durch eine private Trägerschaft weiterverfolgt werden. Bereits 2001 wurde vom Kanton Basel-Stadt und von der privaten QPL AG ein Projektwettbewerb für den Neubau der Kuppel ausgerichtet, den Lost Architekten aus Basel gewannen. Dieses Projekt war die Grundlage des Ratschlages bezüglich Bandproberäume.

Im September 2011 hatte der Grosse Rat diesen Vorschlag bestätigt und mit seinem Beschluss einen einmaligen Investitionsbeitrag an die Bandproberäume im Untergeschoss des Neubaus der Kuppel bewilligt – dies vorbehältlich der privaten Errichtung des Neubaus. Zudem war damals vorgesehen, dass der Kanton als potenzieller Betreiber der geplanten Bandproberäume diese Aufgabe mit dem Ziel der Kostenneutralität im Vermietungsgeschäft an den Rockförderverein Basel (RFV) delegiert. Mehr dazu siehe Kapitel 5.3 dieses Berichts.

#### **3.2 Gründung der Stiftung Kuppel Februar 2016**

Der privat zu finanzierende Neubau der Kuppel konnte in der Folge aus finanziellen Gründen nicht realisiert werden. Die Finanzierung des Neubaus durch die Eigentümerin des Baurechts, die QPL AG, schien erst mit der Unterstützung privater Geldgeber im Februar 2016 sichergestellt. Am 5. Februar 2016 wurde eine gemeinnützige Stiftung gegründet (im folgenden Stiftung Kuppel) mit dem Ziel, einen Neubau der Kuppel zu errichten und diesen zu erhalten. Als Stiftungszweck ist zum Thema Bandproberäume festgehalten: „(...) Darüber hinaus bezweckt die Stiftung die Erstellung von Bandproberäumen im Untergeschoss der Kuppel, welche durch den RFV Basel zu Vorzugsbedingungen genutzt werden können, wobei dafür ein vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt zugesprochener Investitionskostenbeitrag zur Verfügung steht“ (Artikel 2, Zweck, Stiftungsurkunde Stiftung Kuppel).“ Der Stiftungsrat setzt sich aus vier Mitgliedern zusammen, wobei zwei Mitglieder von der QPL AG (beziehungsweise von der jeweiligen Oberbaurechtsnehmerin) und ein Mitglied vom RFV Basel bestimmt werden. Das vierte Mitglied wird alle drei Jahre aus einer von den drei übrigen Mitgliedern des Stiftungsrats noch zu bestimmenden Jugendkulturinstitution gewählt. Die Wahl eines neuen Stiftungsratsmitglieds als Vertreter dieser Jugendkulturinstitution bedingt Einstimmigkeit im Stiftungsrat (vgl. Artikel 9, Absätze 1-2, Zusammensetzung und Wahl des Stiftungsrates, Stiftungsurkunde Stiftung Kuppel).

Aktuell gehören dem Stiftungsrat der Stiftung Kuppel folgende Personen an:

Simon Lutz	von QPL AG gewählt
Stephan Werthmüller	von QPL AG gewählt
Tobit Schäfer (Präsident)	vom Vorstand des RFV Basel gewählt
Sebastian Kölliker	von Simon Lutz, Stephan Werthmüller und Tobit Schäfer als Vertreter des Jugendkulturfestivals gewählt

Aus Gründen der Kontinuität ist derzeit von keiner Seite vorgesehen, die Zusammensetzung des Stiftungsrats der Stiftung Kuppel bis zur Eröffnung der Neuen Kuppel Basel zu ändern, obwohl einzelne Stiftungsratsmitglieder nicht mehr dieselben Funktionen ausüben wie zum Zeitpunkt ihrer Wahl. Die gewünschte Vertretung der gemeinnützigen Interessen ist in Absprache mit dem RFV Basel gewährleistet.

### **3.3 Erneute Bewilligung Ratschlag Bandproberäume Mai 2016**

Noch im Februar 2016 hatte sich das überarbeitete Bauprojekt von Lost Architekten für den Neubau Kuppel unter Federführung der privaten QPL AG konkretisiert und die Baueingabe war im Juli 2016 vorgesehen. Das Bauprojekt hatte sich in Bezug auf die Bandproberäume verglichen mit der Planung 2011 inhaltlich kaum verändert, auch die angestrebten Kosten waren im bisherigen Rahmen geplant. Zwischenzeitlich war jedoch die vom Grossen Rat bewilligte Genehmigung für den Investitionsbeitrag an die Bandproberäume verfallen. Gemäss § 28 der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz vom 22. Mai 2012 verfallen Ausgabenbewilligungen drei Jahre nach Bewilligung oder nach letztmaliger Verwendung. Da seit dem Grossratsbeschluss 2011 mehr als drei Jahre vergangen waren, wurde damit aus finanzrechtlichen Gründen eine neue Ausgabenbewilligung nötig. Deshalb wurde dem Grossen Rat im Jahr 2016 der leicht aktualisierte Ratschlag aus dem Jahr 2011 vorgelegt mit dem Ziel, die eingestellten Mittel für die Investition für weitere drei Jahre zu sichern und in der Annahme, dass dieser Zeitraum für die notwendige Konsolidierung des Vorhabens und der baulichen Umsetzung ausreichen würde. Mit GRB Nr. 16/19/11G vom 11. Mai 2016 hat der Grosse Rat diesen Entscheid bestätigt.

### **3.4 Sistierung ursprüngliches Bauprojekt Oktober 2016, Reorganisation Stiftung Kuppel 2017**

Die Umsetzung des privaten Kuppel-Projekts verzögerte sich erneut. Im Juni 2017 wurde das neu gestaltete Nachtigallenwäldeli eröffnet. Im Frühjahr 2018 hätte die Stiftung Kuppel dort die Neue Kuppel Basel eröffnen wollen. Die QPL AG als Baurechtsnehmerin im Nachtigallenwäldeli plante parallel dazu, direkt angrenzend an die Neue Kuppel Basel einen neuen Gastronomiebetrieb zu bauen, auch um den Kulturbetrieb mittels Querfinanzierung langfristig zu sichern. Aus wirtschaftlichen Gründen liess sich der neue Gastronomiebetrieb aber nicht realisieren. Vor diesem Hintergrund sah sich der Stiftungsrat der Stiftung Kuppel im Oktober 2016 gezwungen, auch die Planung der Neuen Kuppel Basel zu sistieren. Nach intensiven Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern des Kantons sowie den Spenderinnen und Spendern konnte im Mai 2017 die Planung wieder aufgenommen werden.

Parallel dazu war der Baurechtsvertrag zwischen dem Kanton (Baurechtsgeber) und der ursprünglich vorgesehenen privaten Bauherrschaft QPL AG Gegenstand von Diskussionen um die Nutzung. Thema waren unterschiedliche Auffassungen zur Rolle der nicht-rendite-orientierten Jugendkultur beziehungsweise Gemeinnützigkeit im geplanten Neubau. Um die Differenzen zu klären, wurde 2017 beschlossen, das Stiftungspräsidium neu bei der (personellen Vertretung für die Gemeinnützigkeit) anzusiedeln und einen Unterbaurechtsvertrag zwischen der privaten QPL AG und der Stiftung Kuppel für die Bauparzelle anzustreben. Somit wurde Simon Lutz am 12. Juni 2017 von Tobit Schäfer als Präsident der Stiftung Kuppel abgelöst. Die Stiftung Kuppel verfügt gemäss Unterbaurechtsvertrag zwischen der (renditeorientierten) QPL AG und der (nicht renditeorientierten) Stiftung

Kuppel seit dem 5. September 2018 über die Parzelle im Nachtigallenwäldeli, auf der die Neue Kuppel Basel gebaut werden wird.

Gleichzeitig wurde beschlossen, im ersten Halbjahr 2019 einen neuen Projektwettbewerb im Einladungsverfahren und unter Einbezug des Bau- und Verkehrsdepartements Basel-Stadt zu lancieren.

### **3.5 Aktualisierung Baurechtsgrundlagen 2018**

Im Zug der neuen Rolle der Stiftung Kuppel wurde mit dem Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt ein Zusatz zum bestehenden Baurechtsvertrag ausgehandelt. Die QPL AG hatte für die Realisierung des Neubaus der Kuppel einen Unterbaurechtsvertrag mit der Stiftung Kuppel für den Perimeter des Neubaus abgeschlossen. Damit das Unterbaurecht im Grundbuch eingetragen werden kann, war der Baurechtsperimeter leicht anzupassen, die Dauer des Baurechts zu verlängern (30 Jahre) und ein Dienstbarkeitsvertrag abzuschliessen. Mit dem Abschluss dieser drei Verträge im November 2018 war die vertragliche Basis für die Realisierung des Neubaus der Kuppel geschaffen.

### **3.6 Ausschreibung Projektwettbewerb „Neue Kuppel Basel“ 2019**

Wie der Regierungsrat dazu am 27. November 2018 öffentlich kommunizierte, hat die Stiftung Kuppel nach 18 Jahren (seit Gewinn des ersten Projektwettbewerbs 2001 durch Lost Architekten) einen neuen Projektwettbewerb für den Neubau der Kuppel initiiert. Dieser Neubau soll den in der Zwischenzeit baulich und strukturell veränderten Rahmenbedingungen (u.a. Umgestaltung Nachtigallenwäldeli 2017) gerecht werden und für das neue Kuppel-Konzept eine optimale städtebauliche Lösung für den Konzertclub im neuen Nachtigallenwäldeli finden.

Der Wettbewerb wurde im ersten Quartal 2019 im Einladungsverfahren lanciert, die Jurierung der eingegangenen Projekte fand im dritten Quartal 2019 statt. Den Vorsitz des Projektwettbewerbs hatte das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt inne. Das Preisgericht war wie folgt zusammengesetzt:

*Fachpreisrichterinnen und Fachpreisrichter mit Stimmrecht:*

Beat Aeberhard, Kantonsbaumeister Basel-Stadt (Vorsitz); Christine Binswanger, Herzog & de Meuron Basel Ltd.; Emanuel Christ, Christ & Gantenbein AG; Anna Jessen, Jessenvollenweider Architektur AG; Alban Rüdüsühli; Rüdüsühli Ibach Architekten BSA SIA AG

*Auftraggeber mit Stimmrecht:*

Tobit Schäfer, Präsident Stiftung Kuppel; Sebastian Kölliker, Stiftungsrat Stiftung Kuppel; Simon Lutz, Stiftungsrat Stiftung Kuppel; Stephan Werthmüller, Stiftungsrat Stiftung Kuppel

*Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht:*

Daniel Christen, Christen Baukosten- und Projektmanagement; Marc Février, BVD, Planungsamt; Jonas Lüscher BVD, Stadtgärtnerei; Werner Vetter, GLATOR AG; Valérie Wagner WSU, Abteilung Lärmschutz.

Die neue Kuppel soll entgegen dem früheren Bauprojekt keine Anbindung mehr an die bestehenden Gastronomie- und Kulturbetriebe der QPL AG auf dem Areal haben, sondern soll sich auf den Konzertsaal und die geplanten acht Band-Proberäume fokussieren. Finanziert wurde der Neubau nebst dem Kantonsbeitrag an die Bandproberäume durch Spenden von Basler Privatpersonen, denen an der Förderung der nicht-kommerziellen Jugend- und Alternativkultur liegt. Über die Höhe der Spenden sowie die Namen der Spenderinnen und Spender wurde Stillschweigen vereinbart.

## 4. Aktuelles Bauprojekt Neue Kuppel Basel

### 4.1 Kurzbeschreibung Siegerprojekt Projektwettbewerb 2019

Mit Entscheid des Preisgerichts vom August 2019 wurde beschlossen, das Projekt „Volume 2 Konzertclub Neue Kuppel Basel“ des Basler Büros Vécsey Schmidt Architekten GmbH ([www.vsarch.ch](http://www.vsarch.ch)) zu realisieren. Im Folgenden sind die wichtigsten Elemente des Siegerprojekts kurz beschrieben. Für inhaltliche und technische Details sowie Ansichten und Pläne verweisen wir auf Beilage 2. Die folgenden Ausführungen basieren auf dem Projektbeschrieb des Gewinnerprojekts, welches von der Jury gemäss dem Jurybericht vom 24. Oktober 2019 zur Ausführung empfohlen wird.



#### 4.1.1 Architektonische und räumliche Qualität

Der Entwurf fokussiert auf ein attraktives Klang- und Raumerlebnis. Das Projekt „Volume 2“ erinnert bewusst an Zentralbauten der Renaissance. Der auf seine Mitte hin konzentrierte Bau ist ein gestrecktes Oktagon, sein Herz der Konzertsaal. Alle ihm zugehörigen Funktionen ordnen sich ringförmig um ihn herum an und betonen dessen Wichtigkeit. Ziel war, die geeignete Geometrie der

Kuppel zu finden, welche eine optimale Akustik schafft und gleichzeitig als Clubraum atmosphärisch überzeugt. Die Materialbeschaffenheit erinnert an robuste, pragmatische Industriebauten, die mit stofflichen Qualitäten angereichert werden.

#### **4.1.2 Raumkonzept und Nutzung**

Die neue Kuppel Basel soll betrieblich optimal nutzbar sein für Live-Veranstaltungen abends und nachts, aber auch für Tagesnutzungen. Daher ist eine Bar im Foyer mit Bezug zum Aussenraum angeordnet. Eine zweite Bar bedient den Konzertsaal im Obergeschoss. Garderoben und Toilettenanlagen befinden sich im Erdgeschoss. Dank der verhältnismässig kleinen, aber spektakulären Fenster auf der Galerie des Konzertsaals wäre auch dort eine Tagesnutzung denkbar.

#### **4.1.3 Funktionalität**

Der Haupteingang der neuen Kuppel Basel ist zur Heuwaage ausgerichtet und von dort aus gut erkennbar. Die Anlieferung und die Hintereingänge von Bands und Gastmusikern orientieren sich zur Binningerstrasse und somit zur weniger lärmempfindlichen Seite. Das Rialto-Gebäude liegt im Schallschatten des Konzertclubeingangs. Die klare Trennung des Backstage-Bereichs vom Publikumsbereich soll einen reibungslosen Betrieb ermöglichen. Der Lift liegt an deren Schnittstelle und ist somit für alle benutzbar. Separate Zugänge für Gastmusikergarderoben ins OG und Bandproberäumen ins UG gewährleisten deren Entflechtung. Die Technikräume verteilen sich auf UG und OG, wo sie per Lift oder ganz direkt via Hinterbühne an den Konzertsaal angebunden sind.

#### **4.1.4 Publikum**

Der Konzertsaal kann kleine und grosse Anlässe optimal aufnehmen. Bei maximaler Besucherinnen-/Besucherzahl von 600 stehen alle Publikumsräume im Haus zur Verfügung. Bei 300 Besuchenden kann die Galerie geschlossen werden. Bei 150 Personen kann dank einem entlang der Vorderkante der Galerie verlaufenden Vorhang der Raum verkleinert und auch akustisch intimer gestaltet werden. Die Treppen sind der zu erwartenden Gästezahl entsprechend bemessen. Beidseits des Konzertsaals angeordnete Treppen regen zum Zirkulieren im Haus an. Räumliche Vielfalt lädt ein zu verschiedenen Aktivitäten. Bei Bedarf und je nach Lärmpegel kann das Foyer zum Aussenraum geöffnet werden, um von der hohen Aufenthaltsqualität im Nachtigallenwäldeli zu profitieren und den Austausch mit Gästen der anderen Kultur- und Gastrobetrieben entlang der Binningerstrasse zu ermöglichen.

#### **4.1.5 Gastmusikerinnen und Gastmusiker**

Die Gastmusikerinnen und Gastmusiker verfügen über einen vom Bandeingang separierten Zugang ins Gebäude. Per Lift kann die Hinterbühne direkt von aussen beliefert werden. Die Musikergarderoben liegen zuoberst auf dem Galerieniveau mit Blick sowohl auf die Stadt und dank minimalen Gucklöchern mit Blick in den Konzertraum hinunter. Die Garderoben ermöglichen Privatsphäre, da es keine Möglichkeit zur Einsicht von aussen gibt. Zugleich profitieren sie atmosphärisch von der Nähe zum Konzertraum.

#### **4.1.6 Bandproberäume**

Ziel ist, dass neben hochwertigen Räumen für das Publikum sowie die Gastmusikerinnen und Gastmusiker auch die Bandproberäume im Untergeschoss geprägt sind vom räumlichen Charakter der neuen Kuppel Basel. Die Bandproberäume sind um einen Erschliessungsring angeordnet, der das Oktogon auch im Keller abzeichnet und somit eine Verbindung schafft zur darüber liegenden Gebäudestruktur.

Das grundlegende räumliche Konzept und die technischen Anforderungen an die Bandproberäume wurden in der Ausschreibung grob wie folgt definiert:

- Lage im Gesamtprojekt im 1. UG. (einfache Erschliessung und Entfluchtung),
- Anstatt ursprünglich 10-12 Proberäume plus einem Gemeinschaftsraum sind acht Proberäume mit Doppelbelegung vorgesehen (jeder Raum kann grundsätzlich von zwei Bands gemietet und genutzt werden, da die Zielgruppe nicht täglich Übungsräume benötigt),
- Nutzung während 365 Tagen im Jahr, während 24 Stunden am Tag uneingeschränkt möglich,
- Anlieferung während 365 Tagen im Jahr, während 24 Stunden am Tag uneingeschränkt möglich,
- Warenlift für Anlieferung,
- völlige Schalldämmung zwischen den Räumen und nach aussen,
- starke Schalldämpfung in den Räumen für kurze Nachhallzeit,
- alle Räume separat abschliessbar,
- starke, aber leise Lüftung für trockene Räume,
- einfache Heizung,
- viele Steckdosen, verteilt im gesamten Raum,
- alle Räume mit separater Sicherung und separatem Stromzähler,
- helle, angenehme Beleuchtung.

Für eine optimale Diffusion ist die Raumgeometrie fast aller Bandproberäume 5-eckig, so dass keine parallelen Wände vorliegen. Zur gewünschten geometrischen und zeitlichen Streuung des Schalls sind die Wandoberflächen entsprechend belegt. Für die Absorption soll die Oberflächen an Decke und Wänden für alle Frequenzbereiche absorbierend ausgebildet werden.

#### **4.1.7 Nachhaltigkeit**

Der Konzertclub 'Neue Kuppel' soll zu einem möglichst grossen Teil aus Backstein gefertigt sein. Damit soll bewusst ein heimischer Rohstoff eingesetzt werden, dessen kurze Produktions- und Lieferwege die Umwelt entlasten. Es handelt sich zudem um ein Material, welches massiv, robust und langlebig ist. Abgesehen davon verfügt Backstein über eine hohe thermische Speicherfähigkeit sowie eine gute Feuchtigkeitsregulierung und sorgt somit für ein gutes Raumklima. Nachhaltigkeit heisst auch hohe Raumauslastung. Diese ist gegeben durch Mehrfachnutzung: Anpassungsfähigkeit der Raumgrössen, Nutzung des Foyers tagsüber, getrennte Erschliessung und Tageslichtnutzung auf der Galerie für Events, die tagsüber stattfinden könnten.

#### **4.1.8 Qualität der Städtebaulichen Situation**

Die neue Kuppel integriert sich ins Nachtigallenwäldeli, indem sie als Solitär auftritt in Anlehnung an Pavillons städtischer Parkanlagen. Die oktagonale Grundfigur erlaubt die gute Einpassung in die neu angelegte Landschaftsplanung. Der Bau der neuen Kuppel eckt in seiner allseitigen Ausrichtung nirgends an und schafft keine unangenehm engen Stellen im Wegenetz. Gleichwohl die Zugänge zur Heuwaage und zur Binningerstrasse ausgerichtet sind, gibt es keine eigentliche Rückseite, dank dem allseitig gleichwertig ausformulierten Kuppeldach über der oktagonalen Grundfigur. Das Projekt Volume 2 fügt sich ein in die Reihe anderer öffentlicher Kuppelbauten in Basel wie die Markthalle, das Victoriahaus im Botanischen Garten oder die Universitätsbibliothek.

#### **4.1.9 Beurteilung gemäss Jurybericht vom Oktober 2019**

Im Jurybericht würdigt das Preisgericht den starken programmatischen und konzeptuellen Charakter des Entwurfs. Der historische Bezug zu Kuppelbauten der Renaissance kombiniert mit der bewusst industriellen Materialität (Backsteinmauern, Stahlprofile) stuft die Jury als adäquaten Ausdruck dafür ein, dass eine in der Subkultur der 1960er Jahre entstandene Musikrichtung, die heute im Mainstream angekommen ist, mit dem Bau repräsentiert wird. Gewürdigt wird dabei vor allem die Eigenständigkeit und kompositorisch eindeutige Sprache des Entwurfs, das Prinzip der Kuppel beziehungsweise des Oktagons wird auf allen Ebenen eingehalten und sinnvoll umgesetzt. Sowohl die innere wie äussere Materialität wird positiv beurteilt. Insbesondere wird auf das günstige Kosten-Nutzen-Verhältnis des Projekts hingewiesen und festgehalten, dass alle technischen und räumlichen Voraussetzungen der Aufgabenstellung (Akustik, Lärmschutz, hindernisfreies Bauen, Brandschutz etc.) umfassend und glaubwürdig umgesetzt wurden. Insgesamt sei ein überzeugender Vorschlag gelungen, der das Potenzial habe, die Neue Kuppel Basel als emblematischen Ort im Nachtigallenwäldeli mit einem eigenständigen Gepräge einem neuen Publikum zu erschliessen. Zu Details des Juryberichts siehe auch [www.rfv.ch](http://www.rfv.ch).

## **5. Betrieb von Bandproberäumen zu Vorzugskonditionen für semi-professionelle und professionelle Musikerinnen und Musiker**

### **5.1 Kulturpolitische Situation und Relevanz**

Basel zeichnet sich durch eine vielseitige und qualitätsvolle Popmusikszene mit grosser Ausstrahlung aus: Gegen 900 Bands mit Mitgliedern jeden Alters und aller Stilrichtungen sind in Stadt und Region aktiv. Davon sind viele auch national und international etabliert. Im Auftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist der RFV Basel verantwortlich für die gesamte regionale Förderung im Bereich Populärmusik. Der Verein wurde 1994 aus der Popszene gegründet und hat sich mit den Veränderungen der Szene weiterentwickelt. Heute bietet der RFV Basel mit seinen verschiedenen Angeboten für Bands, Business und Fans eine umfassende und stark ausdifferenzierte Förderung und gilt über die Region hinaus als wegweisende Initiative. Seit 2008 (seit er Staatsbeiträge vom Kanton Basel-Stadt erhält) haben sich die Mitgliederzahlen des RFV Basel positiv entwickelt: Ihre Zahl ist von 227 im Jahr 2008 innerhalb von zehn Jahren auf 371 im Jahr 2018 gestiegen. Der RFV Basel ist als Leistungserbringer dem Leistungsauftrag der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt verpflichtet. Als ausgelagerte Förderplattform agiert er sehr nahe an der Szene und in engem Austausch mit ihr. Dies ermöglicht eine hohe Flexibilität und ein rasches Reagieren auf jeweils aktuelle Entwicklungen. Auf der Basis von Ausschreibungen vergibt der RFV Basel aufgrund der Beurteilung durch von ihm eingesetzte Fachjurs Förderbeiträge an Musikerinnen und Musiker sowie an Bands (Newcomer und Professionals) wie auch an das Business in der Region Basel.

Das Desiderat "Bandproberäume" ist auf Initiative des Rockfördervereins Region Basel seit den 1990er Jahren entstanden und ist als sinnvolle Fördermassnahme im Bereich Populärmusik unbestritten.

### **5.2 Ergänzung zu anderen Angeboten an Bandproberäumen**

Der Kanton Basel Stadt engagiert sich mit der Unterstützung des RFV Basel für die Verbesserung der Rahmenbedingungen, unter denen Popmusik kreiert, produziert, präsentiert, verbreitet und rezipiert wird. Dazu gehört auch die Forderung, dass für jugendliche wie für semiprofessionelle oder professionelle Musikerinnen und Musiker Bandproberäume in genügender Zahl und Qualität zur Verfügung stehen. Seitdem der Bedarf nach einem festen Ort für Bandproberäume im Kanton formuliert ist, hat sich das Angebot an Proberäumen für noch nicht etablierte Bands oder so genannte Newcomer in Basel auch unter dem Aspekt der Förderung von Jugendkultur und des niederschweligen Zugangs zu Räumlichkeiten stetig weiterentwickelt. Dagegen fehlt es aber nach wie vor an

einem Angebot für semiprofessionelle und professionelle Bands, welches den erforderlichen technischen und räumlichen Ansprüchen an Probelokale Stand hält. Die meisten der bestehenden Angebote richten sich an Nachwuchsbands und – vereinzelt – an semiprofessionelle Musikerinnen und Musiker. Oft sind dort die Rahmenbedingungen nicht optimal (Ruhezeiten, Anfahrtszeiten, geteilte Nutzung der Räumlichkeit, qualitativ bescheidenes Equipment etc.). Schon eine semiprofessionelle Band braucht einen Proberaum, der in nützlicher Distanz erreichbar ist und qualitativ/technisch gewissen Anforderungen entspricht (wie zum Beispiel Schallschutz, genügend Strom, sanitäre Anlagen, Zufahrtsmöglichkeit während 24 Stunden, um vor und nach Konzerten ein- und ausladen zu können etc.).

Parallel dazu ist gesamthaft eine Professionalisierung der regionalen Szene festzustellen, beispielsweise auch durch Abgängerinnen und Abgänger der Basler Hochschule für Jazz, welche die Szene bereichern, woraus sich aber auch vermehrt Bedürfnisse nach professioneller Infrastruktur ableiten. Dies nicht aus Komfort-Gründen, sondern weil diese Musikerinnen und Musiker mehr Zeit, Technik, Equipment und Eigenständigkeit oder Rückzugsmöglichkeiten benötigen. Wichtig ist zudem die Flexibilität, dann proben zu können, wenn es die Erwerbstätigkeit für den Lebensunterhalt zulässt. Denn die wenigsten Musikerinnen und Musiker können von ihrer Kunst leben.

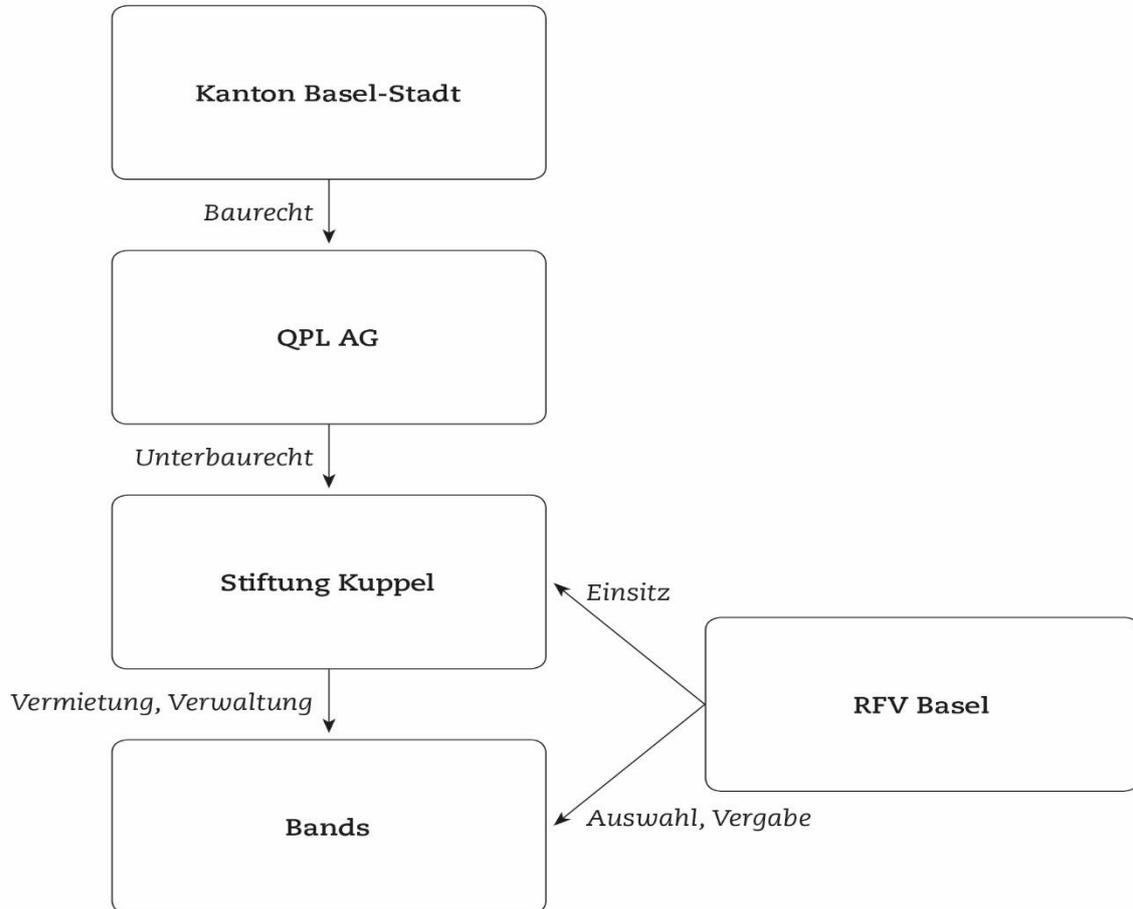
Die bestehenden Angebote sind daher gut bis sehr gut ausgelastet, die Nachfrage bei neuen Angeboten insbesondere im Bereich des Angebots für Bands mit professionellen Ansprüchen ist gross. Die aktuelle Übersicht oder Hinweise für Bandproberäume findet sich auf der Website des RFV Basel, [www.rfv.ch](http://www.rfv.ch).

## **6. Vergabe- und Betriebsmodell Bandproberäume**

Der Kanton Basel-Stadt ist weder Bauherr noch Eigentümer der Neuen Kuppel. Er beteiligt sich aber mit dem geplanten Investitionsbeitrag für die Errichtung von Bandproberäumen an den Gesamtkosten. Der ursprüngliche Vorschlag sah vor, dass der Kanton über seinen Investitionsbeitrag ein Nutzniessungsrecht erwirbt und damit das Recht hat, die Räume weiter zu vermieten, zum Beispiel an den RFV Basel, welcher die Vergabe und Vermietung an Bands übernimmt.

Seit der Reorganisation der privaten Trägerschaft im Jahr 2016 zur „Stiftung Kuppel“ und der baurechtlichen Anpassungen vom November 2018 ist die Stiftung Kuppel Unterbaurechtsnehmerin der Bauherrin QPL AG und in dieser Rolle Vertragspartnerin des Kantons Basel-Stadt. Der RFV ist dabei direkt im Stiftungsrat vertreten, dies mit dem expliziten Ziel, dass die Förderverantwortlichen der regionalen Pop-/Rockmusik in die Struktur eingebunden sind. Gemäss Aussage der Stiftung Kuppel ist vorgesehen, dass für den Betrieb des gesamten Neubaus Kuppel eine künstlerische und administrative Geschäftsleitung eingesetzt wird, welche Programmierung und Betrieb des Konzert- und Clublokals sowie die Vermietung und den Betrieb der Bandproberäume übernimmt. Für den Betrieb der Bandproberäume wird von einem personellen Aufwand einer 20%-Stelle ausgegangen, die Finanzierung wird durch die kostendeckende Vermietung der Proberäume an die Bands erfolgen.

## Bandproberäume in der Neuen Kuppel Basel



Der Kanton Basel Stadt orientiert sich am Grundsatz, dass es sich bei der Vergabe von subventionierten oder kostendeckend vermieteten Räumen nicht um ein reines Vermietungsgeschäft, sondern um eine Kulturfördermassnahme (Kreationsförderung) handelt. Die gesetzliche Grundlage hierfür ist das Kulturfördergesetz vom 21. Oktober 2009 (494.300, Version vom 1. Januar 2014), das unter Allgemeine Bestimmungen, § 2 Abs.4 festhält, dass der Kanton „geeignete Strukturen und transparente Verfahren zur Beurteilung von Gesuchen und Vergabe von Fördermitteln (gewährleistet)“. Es ist vorgesehen, dass die Ausschreibung und Vergabe der Bandproberäume durch den RFV in Zusammenarbeit mit der Stiftung Kuppel erfolgen wird.

### 7. Investitionsbeitragsvertrag

Die Details zum Modell werden in einem Investitionsbeitrags-Vertrag zwischen dem Kanton und der Stiftung Kuppel geregelt. Für den Kanton unbestritten ist, dass die Stiftung Kuppel bei der Vergabe der Bandproberäume Chancengleichheit und transparente Verfahren (öffentliche Ausschreibung, klare Definition von Rahmenbedingungen für Bewerberinnen und Bewerber etc.) gewährleisten muss, und dass die Vergabe grundsätzlich nur befristet erfolgt, damit periodisch immer wieder andere Musikerinnen und Musiker begünstigt werden können. Die Stiftung Kuppel hat dazu bereits den Vorschlag eingebracht, dass eine Befristung auf fünf Jahre mit Option auf einmalige Verlängerung vorgesehen ist, nach spätestens 10 Jahren muss eine neue Ausschreibung erfolgen. Auch Untervermietungen müssen befristet sein und denselben Konditionen entsprechen. Über die

Vergabe der Bandproberäume soll eine unabhängige Jury entscheiden, die vom RFV Basel eingesetzt wird. Mit dem Investitionsbeitrags-Vertrag wird vereinbart, dass zur gegebenen Zeit die Details des Vergabemodells in einer gesonderten Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel Stadt, der Stiftung Kuppel und dem RFV Basel geregelt werden. Die kulturpolitischen Interessen des Kantons sind hierbei in gleicher Weise zu berücksichtigen wie die Interessen der Trägerschaft. Der RFV berichtet im Rahmen seiner jährlichen Tätigkeitsberichte über die Nachfrage und Wirkung der Fördermassnahme.

## 8. Weiteres Vorgehen

Mit vorliegendem Bericht soll die Ausgabenbewilligung über den Investitionsbeitrag von 1'700'000 Franken an den Bau von Bandproberäumen im künftigen Neubau Kuppel erneuert werden. Damit wäre die Gültigkeit bis 2023 gesichert. Voraussetzung bleibt die Errichtung des Neubaus Kuppel im Nachtigallenwäldeli durch eine private Trägerschaft. Parallel zur Entwicklung des Bauvorhabens kann die Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel Stadt, der Stiftung Kuppel und dem RFV Basel über das Vergabemodell der Bandproberäume ausgefertigt werden. Ein grober Zeitplan sieht wie folgt aus:

2020 November	Bewilligung Ratschlag Bandproberäume 1'700'000 Franken sowie Investitionsbeitragsvertrag zwischen Kanton und Trägerschaft
2020/21	Planung Neue Kuppel Basel
2021/22	Realisierung Neue Kuppel
2021 Herbst	Vereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Stadt, der Stiftung Kuppel und dem RFV Basel über das Vergabemodell der Bandproberäume
2021 Herbst	Ausschreibung und Anstellung künftige Geschäftsleitung Neue Kuppel Basel (inkl. Bandproberäume)
2022 Herbst	Eröffnung Neue Kuppel Basel und Inbetriebnahme Bandproberäume

## 9. Finanzielle Auswirkungen

Für das gesamte Projekt Neue Kuppel Basel stehen rund 7'000'000 Franken zur Verfügung. Für das Bauprojekt Neue Kuppel Basel stehen 6'400'000 Franken zur Verfügung (4'700'000 Franken für den Bau des Konzertclubs und 1'700'000 Franken für den Bau der Bandproberäume). Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich am gesamten Projekt Neue Kuppel Basel mit einem Investitionskostenbeitrag von 1'700'000 Franken für den Bau der Bandproberäume. Für die restliche Finanzierung verfügt die Stiftung Kuppel über verbindliche Zusagen von privaten Spenderinnen und Spendern.

Finanzielle Auswirkungen im Sinne von wiederkehrenden Kosten seitens des Kantons Basel-Stadt sind nicht vorgesehen.

## 10. Stellungnahme des Regierungsrates

Die schon lange geplante Realisierung von Bandproberäumen im geplanten Neubau der Kuppel im Nachtigallenwäldeli ist seit 2011 ein anerkanntes kulturpolitisches Desiderat. Aufgrund der in Kapitel 3 geschilderten Verzögerungen in der Realisierung des Neubaus der Kuppel muss der Grosse Rat die Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag für acht Bandproberäume im Neubau der Kuppel in der Höhe von 1'700'000 Franken erneut beschliessen. Der Bedarf nach Proberäumen für Basler Bands auf semiprofessionellem und professionellem Niveau ist nach wie vor vorhanden.

Neben dem nach wie vor vorhandenen Bedarf für eine solche Infrastruktur sprechen für den Regierungsrat weitere Punkte für diesen Investitionsbeitrag. So ist gemäss der Stiftung die Finanzierung des Neubaus gesichert. Zudem ist das Vorhaben auch vom Zoo Basel akzeptiert. Nach Ablauf des 30-jährigen Baurechtsvertrags fällt gemäss Stiftungsurkunde alles dann noch vorhandene Vermögen der Stiftung Kuppel an den Zoo Basel.

Am 27. November 2018 hat der Regierungsrat zudem auch die notwendige vertragliche Basis (Anpassung Baurechtsperimeter, Verlängerung Dauer Baurecht auf 30 Jahre, Dienstbarkeitsvertrag) für die Realisierung des Neubaus Kuppel geschaffen (RRB Nr. 18/35/7 vom 27. November 2018).

## 11. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

## Beilagen

- 1) Entwurf Grossratsbeschluss
- 2) Projektgrundlagen Projekt „Volume 2“ Neubau Kuppel vom 25. September 2019

## Grossratsbeschluss

### **Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag zur Errichtung von acht Bandproberäumen im Neubau Kuppel**

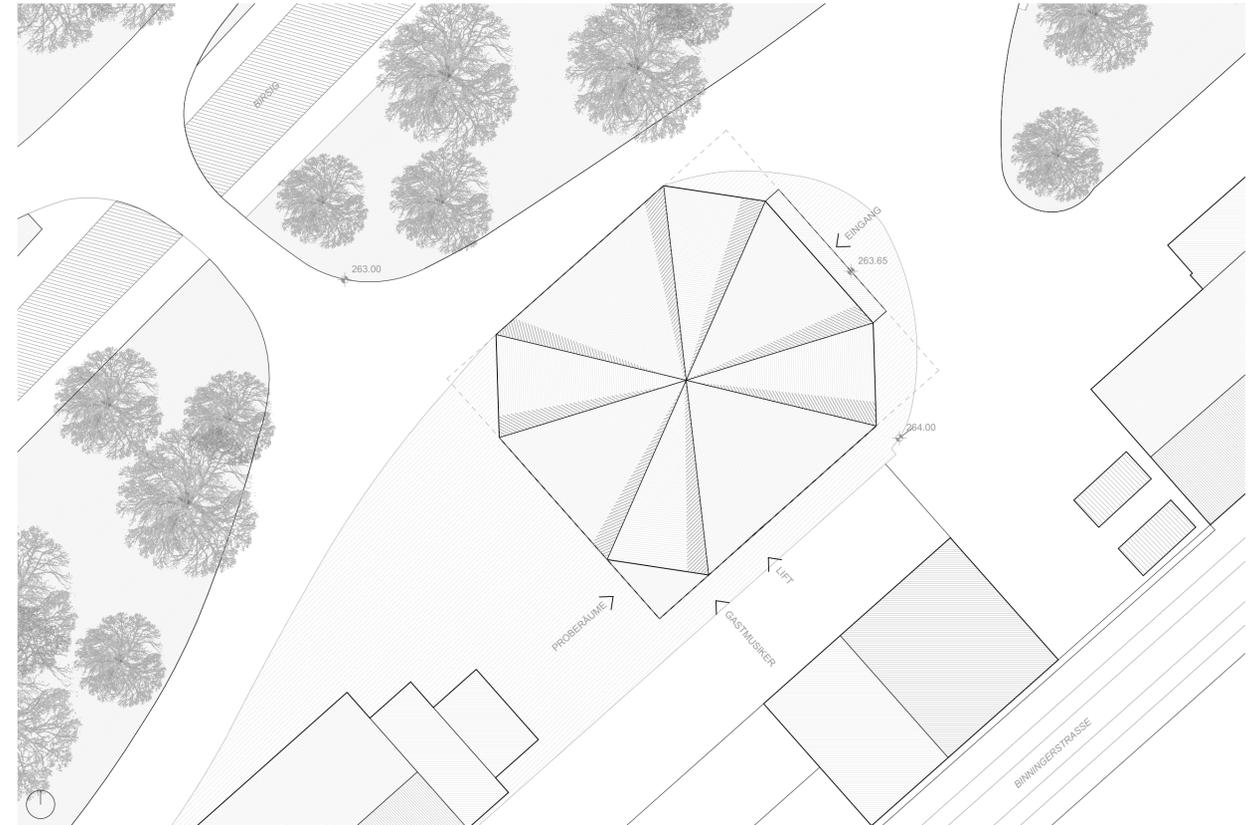
(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der Bildungs- und Kulturkommission vom [Datum eingeben], beschliesst:

Zur Errichtung von acht Bandproberäumen im Neubau Kuppel wird eine Ausgabe von maximal Fr. 1'700'000 zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich Übrige, bewilligt (Präsidialdepartement, Abteilung Kultur).

Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Gesamtrealisierung des Neubaus Kuppel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.



SITUATION M 1:200

**VOLUME 2  
 KONZERTCLUB NEUE KUPPEL BASEL**

Die Popmusik als eine Sparte der Popkultur wurzelt in einer Subkultur, welche sich ab den 60er-Jahren des 20. Jahrhunderts bewusst von der Hochkultur befreit hat und die sich durch ihren Erfolg rasch etabliert hat. So gesehen ist die Neue Kuppel Basel Teil eben dieser Geschichte der Alltagskunst, die in jüngster Zeit wieder an Bedeutung gewinnt. Das Wesen dieser zwischen Subversivität und Mainstream oszillierenden Kulturströmung zu treffen, ist die Absicht des Projekts VOLUME 2 für die Kuppel 'reloaded'.

**ARCHITEKTONISCHE UND RÄUMLICHE QUALITÄT**  
 Der Entwurf für den Konzertclub 'Neue Kuppel' entspringt dem Wunsch nach einem eindrücklichen Klang- und Raumerlebnis. Der Saal wird für die Musik gebaut, in ihm soll sie zur Entfaltung kommen. Das vorgeschlagene VOLUME 2 für die neue Kuppel Basel erinnert nicht von ungefähr an Zentralbauten der Renaissance. Die Wiederentdeckung der Kuppelkonstruktion selbst war es, welche diesen Bautypus beliebt machte. Die prägnante Erscheinung dieses freistehenden, rundum und von oben vom Viadukt aus gut sichtbaren Konzertclubs für die Popszene verleiht diesem öffentlichen Bau zu besonderer Aus-

strahlung. Der auf seine Mitte hin konzentrierte Bau ist ein gestrecktes Oktagon, sein Herz der Konzertsaal. Alle ihm dienenden Funktionen ordnen sich ringförmig um ihn herum an und betonen somit seine Wichtigkeit. Wenn jetzt kein Kuppelbau, wann dann? Die Herausforderung liegt darin, die geeignete Geometrie der Kuppel zu finden, welche eine optimale Akustik schafft und welche den Clubraum gleichzeitig atmosphärisch befähigt. Die Materialbeschaffenheit erinnert an robuste, pragmatische Industriebauten, die mit stofflichen Qualitäten angereichert werden.

**BETRIEBSKONZEPT**  
 Die neue Kuppel Basel soll betrieblich optimal nutzbar sein für Veranstaltungen sowohl am Abend und bis in die Nacht hinein, als auch für Tagesnutzungen. Daher ist eine Bar im Foyer mit Bezug zum Aussenraum angeordnet. Eine zweite Bar bedient den Konzertsaal im Obergeschoss. Garderoben und Toilettenanlagen befinden sich im Erdgeschoss. Dank der verhältnismässig kleinen, aber spektakulären Fenster auf der Galerie des Konzertsaals wäre auch dort eine Tagesnutzung denkbar. Die attraktiven Musikergarderoben können dank eigenem Zugang gut fremdvermietet werden als Co-Working-Spaces.

**FUNKTIONALITÄT**  
 Der Haupteingang der neuen Kuppel Basel ist zur Heuwaage ausgerichtet und von dort aus gut erkennbar. Die Anlieferung und die Hintereingänge von Bands und Gastmusikern orientieren sich zur Binningerstrasse und somit zur weniger lärmempfindlichen Seite. Das Rialto liegt im Schallschatten des Konzertclubeingangs. Die klare Trennung des Backstage-Bereichs vom Publikumsbereich lässt einen reibungslosen Betrieb erwarten. Der Lift liegt an deren Schnittstelle und ist somit für alle benutzbar. Separate Zugänge für Gastmusikergarderoben ins OG und Bandproberräume ins UG gewährleisten deren Entflechtung. Die Technikräume verteilen sich auf UG und OG, wo sie per Lift oder ganz direkt via Hinterbühne an den Konzertsaal angebunden sind.

**KONZEPTION DER AUFENTHALTS- UND FREIRÄUME**  
 Nebst hochwertigen Räumen für das Publikum, die in Zugschnitt und Atmosphäre variieren, wird auch den Räumen für die Gastmusikerinnen und -musiker grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Und der Anspruch gilt, dass auch die Bandproberräume im Keller geprägt sind vom räumlichen Charakter der neuen Kuppel Basel.

**PUBLIKUM**  
 Der Konzertsaal kann kleine und grosse Anlässe optimal aufnehmen. Bei maximaler Besucherzahl von 600 stehen alle Publikumsräume im Haus zur Verfügung. Bei 300 Besuchern kann die Galerie geschossen werden. Bei 150 Personen kann dank einem entlang der Vorderkante der Galerie verlaufenden Vorhangs der Raum verkleinert werden und auch akustisch intimer gestaltet werden. Die Treppen sind der zu erwartenden Gästezahl entsprechend

bemessen. Beidseits des Konzertsaals angeordnete Treppen regen zum Zirkulieren im Haus an. Räumliche Vielfalt lädt ein zu: Tanzen mitten im hohen Raum, Aufenthalt an der Bar unterhalb der Galerie, Rückzug aus dem Hauptgeschehen oben auf der Galerie mit räumlichem und akustischem Bezug zum Geschehen oder zeitweises «Ausklippen» an die Bar im Foyer. Bei Bedarf und je nach Lärmpegel kann das Foyer zum Aussenraum geöffnet werden, um von der hohen Aufenthaltsqualität im Nachtgallenwäldli zu profitieren und den Austausch mit Gästen der anderen Kultur- und Gastrobetrieben entlang der Binningerstrasse zu ermöglichen.

**GASTMUSIKER**  
 Die Gastmusiker verfügen über einen vom Bändergang separierten Zugang ins Gebäude. Per Lift kann die Hinterbühne direkt von aussen beliefert werden. Die attraktiven Musikergarderoben liegen zuoberst auf dem Galerieniveau mit Blick sowohl auf die Stadt und dank minimalen Gucklöchern mit Blick in den Konzertsaal hinunter. Die Garderoben haben grösste Privatheit, da es keine Möglichkeit zur Einsicht von aussen gibt. Zugleich profitieren sie atmosphärisch von der Nähe zum Konzertsaal.

**BANDS**  
 Die Bandproberräume sind um einen Erschliessungsring angeordnet, der das Oktagon auch im Keller abzeichnet und somit eine Verbindung schafft zur darüberliegenden Gebäudestruktur.

**NACHHALTIGKEIT**  
 Der Konzertclub 'Neue Kuppel' soll zu einem möglichst grossen Teil aus Backstein gefertigt sein. Damit setzen wir bewusst auf einen heimischen Rohstoff, dessen kurze Produktions- und Lie-

ferwege die Umwelt entlasten. Es handelt sich zudem um ein Material, welches massiv, robust und langlebig ist. Abgesehen davon verfügt Backstein über eine hohe thermische Speicherfähigkeit sowie eine gute Feuchtigkeitsregulierung und sorgt somit für ein gutes Raumklima. Nachhaltigkeit heisst auch hohe Raumauslastung. Diese ist gegeben durch Mehrfachnutzung: Anpassungsfähigkeit der Raumgrössen, Nutzung des Foyers tagsüber, getrennte Erschliessung, und sogar: Tageslichtnutzung auf der Galerie für Events, die tagsüber stattfinden können.

**QUALITÄT DER STÄDTEBAULICHEN SITUATION**  
 Die neue Kuppel integriert sich ins Nachtgallenwäldli, indem sie als Solitär auftritt in Anlehnung an Pavillons städtischer Parkanlagen. Die oktagonale Grundfigur erlaubt die gute Einpassung in die neu angelegte Landschaftsplanung mit ihren Formen des Giraffenfels. Der Bau der neuen Kuppel eckt in seiner allseitigen Ausrichtung nirgends an und schafft keine unangenehm engen Stellen im Wegenetz. Gleichwohl die Zugänge zur Heuwaage und zur Binningertrasse ausgerichtet sind, gibt es keine eigentliche Rückseite, dank dem allseitig gleichwertig ausformulierten Kuppeldachs über der oktagonalen Grundfigur. Das Projekt VOLUME 2 fügt sich ein in die illustre Reihe anderer öffentlicher Kuppelbauten in Basel wie die Markthalle, das Victoriahaus im Botanischen Garten oder die Unibilbliothek.

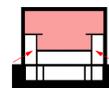
**REALISIERBARKEIT IM VORGESEHENEN KOSTENRAHMEN**  
 In die Architektur wird dort investiert, wo ein Doppel- resp. Tripelnutzen entsteht durch Vorteile für die Akustik und Haustechnik. Kuppel und Haustechnik sowie die akustischen Anforder-

ungen sind zwar kostspielig, aber in der Funktionsanordnung, Konstruktion und Materialwahl ist das Bestreben zu einer kostengünstigen Lösung ablesbar und lässt das Einhalten des Kostenrahmens erwarten.  
 \_Kompaktes und minimales Gebäude-Volumen  
 \_Effiziente Erschliessung  
 \_klarer Schichtenriss und somit einfacher Dämmperimeter  
 \_Perforierter Holzbau der Galerie dient Schall-Absorption und Luftzufuhr in Saal  
 \_Lokales, langlebiges, speicherfähiges Material Backstein  
 \_Kuppelbau als katalanische Decke ohne aufwändige Schalung / Abpressung

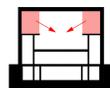
**AKUSTIK**  
 1. BAUAKUSTIK: HAUS IM HAUS / RAUM IN RAUM  
 Akustik und Raum gehen Hand in Hand, sie bedingen und befruchten sich gegenseitig. Beim Konzertclub 'Neue Kuppel' handelt es sich um eine durchgehend zweischalige Haus-in-Haus-Konstruktion, welche die Entkopplung des lauten Clubs vom Aussenraum gewährleistet und umgekehrt auch die Nachbarschaft vor Lärm schützt. Die Bandproberräume sind als Raum-in-Raum-Konstruktion konzipiert, um den nötigen gegenseitigen Schallschutz zu erreichen. Die geforderte Schalldämmung zwischen Konzertsaal und Aussenraum leistet der zweischichtige Aufbau von Boden, Wand und Decke. Eine starke Schalldämmung zwischen Konzertsaal und Bandproberräumen wird erreicht, indem die beiden Nutzungen erstens durch das dazwischenliegende Erdgeschoss getrennt sind, zweitens der hohe Schalldämmungspegel des Konzertsaals in den ihn umgebenden Räumen bereits reduziert wird und drittens durch die Raum-in-Raum-Konstruktion der Bandproberräume.



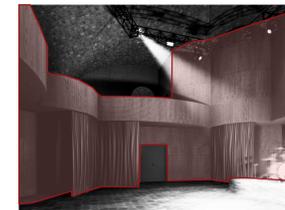
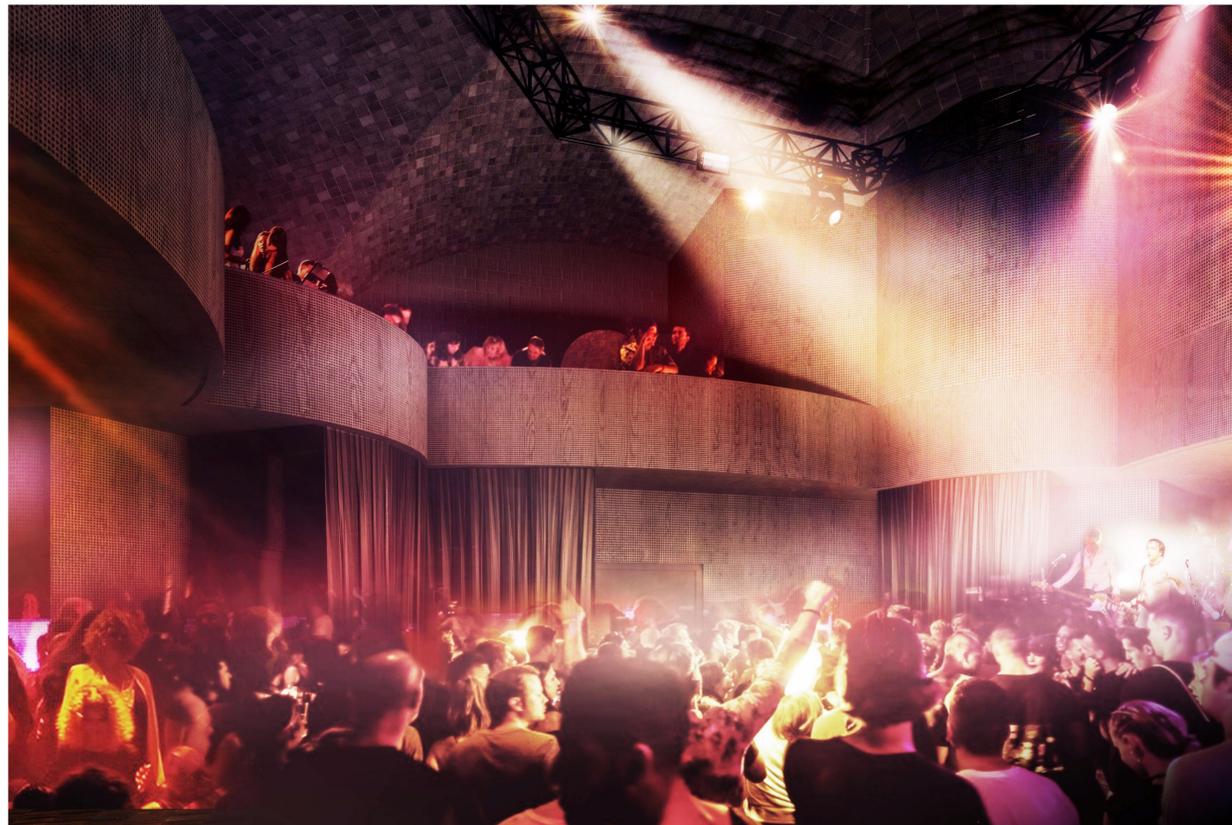
Konzertclub - Zentrum des Gebäudes



Hinaufsteigen, Schauen Hören



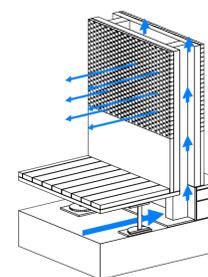
Die Treppen sind der zu erwartenden Gästezahl entsprechend



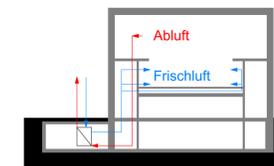
Schallabsorbierende Flächen im Raum



Diffusionsflächen im Raum



Prinzip der Lüftung und schallabsorbierenden Flächen



Schema: Zuluft / Abluft

**2. RAUMAKUSTIK: DIFFUSION UND ABSORPTION**

Die Geometrie des Gebäudes fördert einen qualitativ hochwertigen Raumklang:

A. Die Raumvolumetrie und -geometrie des Konzertsaals sorgt für eine überdurchschnittlich wirkungsvolle Diffusion des Schalls, was eine feine Tiefen- und Breitenstaffelung und ein umhüllendes, inklusives Klangerlebnis erzeugt.

B. Die Art und Anordnung der Materialien ist so gewählt, dass eine optimale Absorption, gleichmässig verteilt über den gesamten Frequenzbereich gewährleistet ist, insbesondere auch für den Bassbereich, dessen Erfordernisse bei verstärkter Musik erfahrungsgemäss hoch ist.

**KONZERTSAAAL**

Die Akustik des Saals erfüllt höchste Ansprüche durch folgende Eigenschaften:

A. Diffusion: Die Raumgeometrie ist nicht fokussierend, sondern expandierend in Grundriss und Schnitt -> gleichmässige Verteilung des Schalldrucks im Raum.

Der gestreckte oktagonale Grundriss der Kuppel führt zu Tonnen unterschiedlicher Radien -> breite Streuung des Schalls. Dank dem gestreckten oktagonalen Grundriss verfügen die kon-

zertsaal ebenfalls über unterschiedliche Radien -> breite Streuung des Schalls.

Die Wände, welche die Bühne flankieren, sind expandierend und symmetrisch, was beides die Wiedergabe von akustischer und verstärkter Musik unterstützt. Das gemauerte katalanische Gewölbe verfügt über eine poröse Oberfläche, was der Streuung und Absorption des Schalls zu Gute kommt.

B. Absorption: Die als Holzbau konzipierte Galerie übernimmt die Schall-Absorption in verschiedenen Frequenzbereichen. Die für die Absorption zuständigen Paneele sind gut zugänglich und jederzeit austauschbar. Die Wände sowie Galeriebrüstung rundum im Saal sind mit unterschiedlich porösen Oberflächen ausgestattet (geschützt, perforiert, geschlossen) sowie mit unterschiedlichen Materialien hinterlegt (Dämmmatten, Beschwerungsfolien), um das gesamte Audio Frequenzspektrum optimal darzustellen. Die Deckenunterseite der Bühne, der auskragenden Galerie sowie der Bar-Nische ist mit zementgebundenen Holzfasertafeln vollständig belegt. Rundumlaufende Vorhangschienen vor der Wand des Saalbodens sowie an der Vorderkante der auskragenden Brüstung ermöglichen das Hängen absorbierender Vorhänge mit unterschiedlichem Abstand zur Wand. Dies kann einersits dazu

dienen, den nutzbaren Raum zu verkleinern, und andererseits auch, um verschiedene raumakustische Szenarien zu schaffen. Die Barnische vis-à-vis der Bühne kann mit weiteren schallabsorbierenden Materialien ausgekleidet werden. Sofas oder Sitzpoufs auf der Galerie leisten wirkungsvolle Absorption im Tieftonbereich und sorgen für eine akustisch weniger animierte Zone innerhalb des Konzertsaals.

**BANDPROBERÄUME**

A. Diffusion: Die Raumgeometrie fast aller Bandproberäume ist 5-eckig, sodass keine parallele Wände vorliegen. Zur gewünschten geometrischen und zeitlichen Streuung des Schalls sind die Wandoberflächen entsprechend belegt.

B. Absorption: Die Oberflächen an Decke und Wänden werden absorbierend ausgebildet für alle Frequenzbereiche.

**3. ELEKTROAKUSTIK + TECHNIK:**

An der Decke über dem Saal sind Alu-Traversen abhängig, die höhenverstellbar sind, um Scheinwerfer und andere Komponenten vom Saalboden aus montieren zu können. Je nach Gewicht kann die Abhängung auch mittels schalldämmender Stahlfedern an den Stahlträgern der äusseren Kuppeldecke befestigt werden. Die Lautsprecher für die Beschallung des Publikums können seitlich oberhalb des Bühnenrandes angebracht werden. Ein Techniklager / Technikraum für die Verstärker und andere Geräte steht zur Verfügung. Je nach Charakter des Anlasses können am Bühnenrand für die Musiker Monitorlautsprecher aufgestellt, sofern kein In-Ear-Monitoring besteht. Das Mischpult steht mittig gegenüber der Bühne im Publikumsbereich, da von dort aus ein guter Eindruck für den Sound im Raum besteht.

**ENERGIE UND HAUSTECHNIKKONZEPT**

**ENERGIE UND NACHHALTIGKEIT**

Es wird kein Energiegelabel angestrebt. Trotzdem wird grossen Wert auf die Nachhaltigkeit gelegt, welche sich unter anderem in der Wahl einer kompakten Bauform, ökologischen Baumaterialien und sorgfältigem Umgang mit Grauer Energie ausdrückt. Auch im Bereich der Haustechnik wird auf die Nachhaltigkeit geachtet. So sind sämtliche Steigzonen sehr gut zugänglich und weisen vernünftige Platzreserven für spätere Installationen auf. Wenn immer möglich werden einfache technische Lösungen angestrebt, welche tiefe Lebenszykluskosten bei gleichzeitig tiefem Energieverbrauch (inkl. Berücksichtigung der Grauen Energie) erreichen.

**GEBÄUDEHÜLLE, WÄRME- UND SONNENSCHUTZ**

Um den Energieverbrauch tief zu halten, wird die Gebäudehülle sehr gut wärmegeämmt. Die hohe Speichermasse puffert die solaren Wärmegewinne und die hohen internen Lasten (Personen und Beleuchtung).

**HEIZUNG**

Eine Luft-/Wasser-Wärmepumpe erzeugt in der Heizsaison die erforderliche Wärme, während diese im Sommer als Kältemaschine zur Kühlung dient.

**KÜHLUNG** Die Nutzung erfordert einen massvollen Einsatz von Klimakälte. Dazu wird die Wärmepumpe genutzt, welche das Gebäude im Winter beheizt. Die Abwärme wird soweit möglich und sinnvoll genutzt, zum Beispiel zur Trinkwasservorwärmung.

**LÜFTUNG**

Die Lüftungszentrale ist zentral im Untergeschoss angeordnet und ermöglicht kurze Wege zu allen Räumen, welche grosse Luftmengen benötigen. Die Ausenluft wird im Dachbereich angesaugt und die Fortluft versetzt dazu ausgeblasen. Die Zuluft in den Veranstaltungsraum wird über die Bühne und verfügbaren Seitenwände im Bodenbereich im Quellluftverfahren mit sehr niedriger Geschwindigkeit eingeleitet, nachdem diese über einen Druckboden verteilt wurde. Die Abluft wird zuoberst an der Decke bei den Musikergarderoben - für den Besucher unsichtbar - abgesaugt.

**TRAGWERK**

Ein Haus im Haus - zwei Tragwerke, vollständig voneinander entkoppelt, unabhängig voneinander tragfähig und stabil.

**DAS INNERE TRAGWERK**

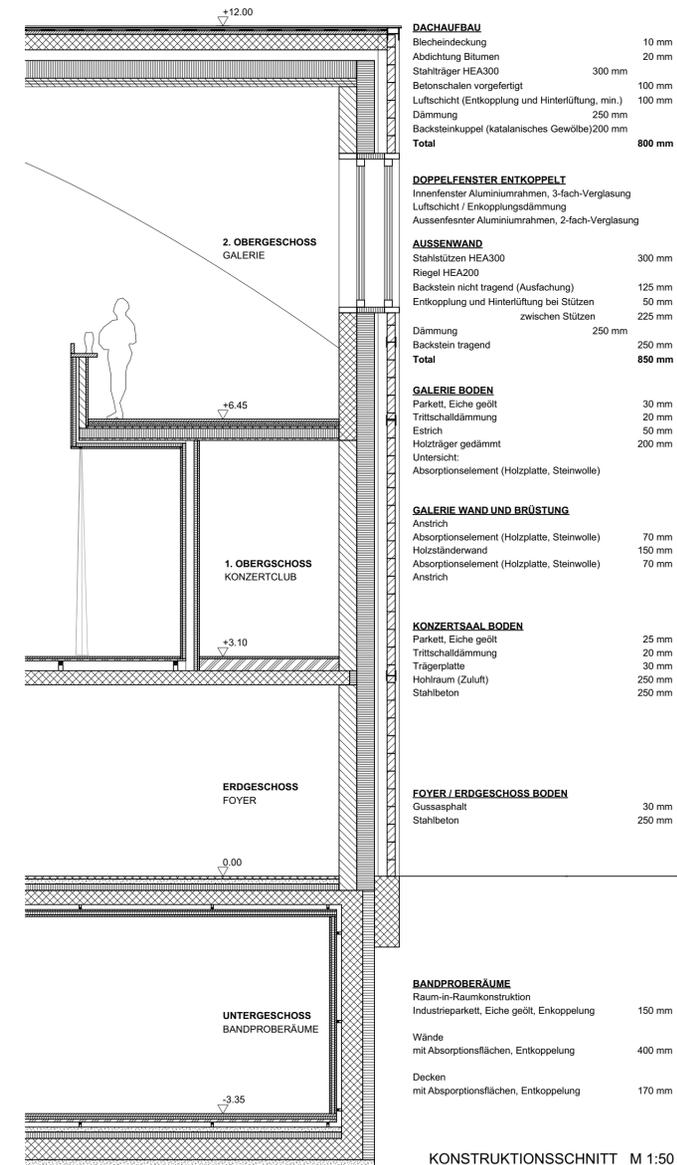
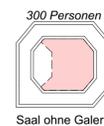
Das Untergeschoss aus Ortbeton bildet gleichsam das Fundament und den Sockel für die darauf aufbauenden Geschosse. Die Materialisierung des Erd- und des Galeriegeschosses folgt den Vorzügen der eingesetzten Baustoffe. Die Decke aus Ortbeton ist schwingungsresistent und als Schallschutz sehr effizient. Die Galerie in Holzbaweise ist ideal für die Akustik im Saal. Im Backstagebereich sind die tragenden Wände aus Sichtbeton und dienen neben dem vertikalen Lastabtrag auch der horizontalen Aussteifung des inneren Tragwerks. In den öffentlichen Bereichen bestehen die tragenden Wände aus Sichtmauerwerk und nehmen damit Bezug auf das äussere Tragwerk und die über dem Saal angeordnete Kuppelstruktur.

**DAS KATALANISCHE GEWÖLBE**

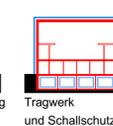
Drei Schichten aus vertugten Flachziegeln überspannen in vier sich schneidenden Tommengewölben den Kuppelsaal. Die daraus entstehenden einfach gekrümmten und unter Eigengewicht druckbeanspruchten Gewölbe lassen sich ohne aufwändige Leergestelle oder Schalungen freitragend erstellen. Der untere Rand der Gewölbe wird mit einem umlaufenden Zugring aus Ortbeton geschlossen.

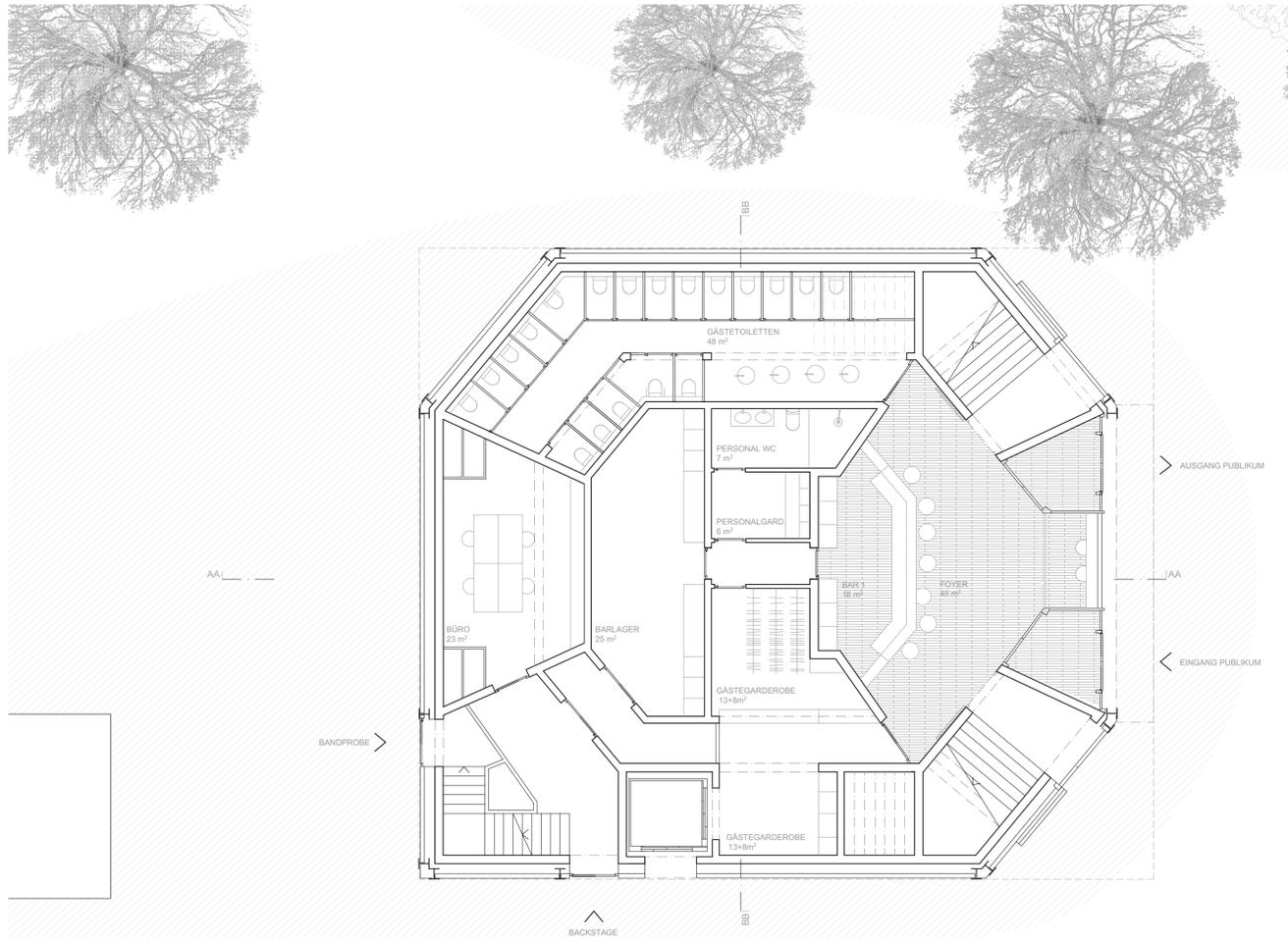
**DAS ÄUSSERE TRAGWERK**

Ein dreidimensionaler, vertikal und horizontal stabiler Rahmen aus Stahl-H-Profilen bildet das Rückgrat des äusseren Tragwerkes, das wie eine schützende Hülle das innere Tragwerk oberirdisch überspannt, ohne es zu berühren. Ausgefacht wird es im Dach mit vorfabrizierten Betonschalen und in den Fassaden mit Sichtmauerwerk.

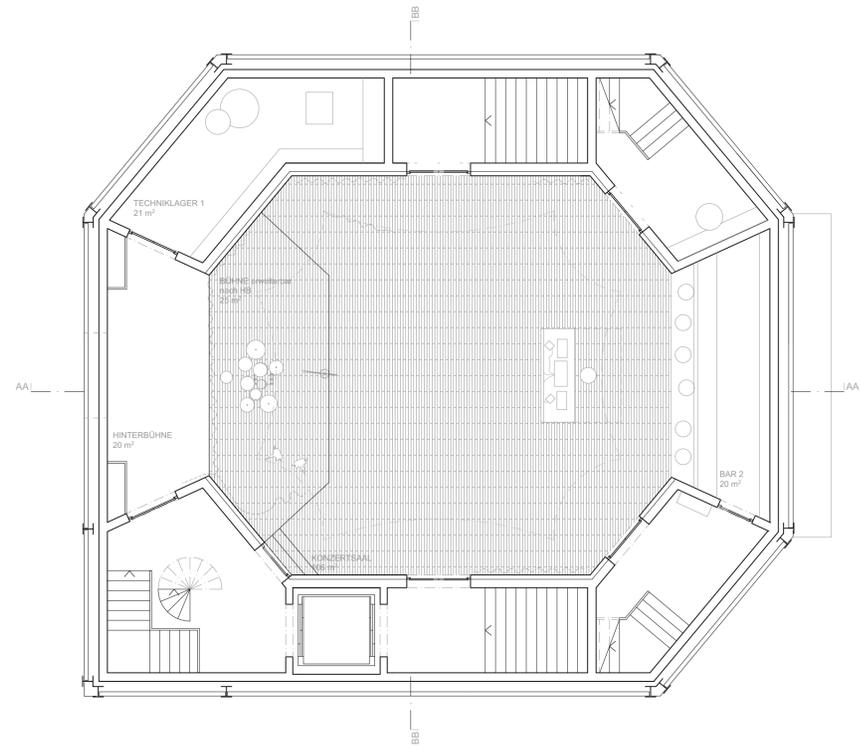


KONSTRUKTIONSSCHNITT M 1:50

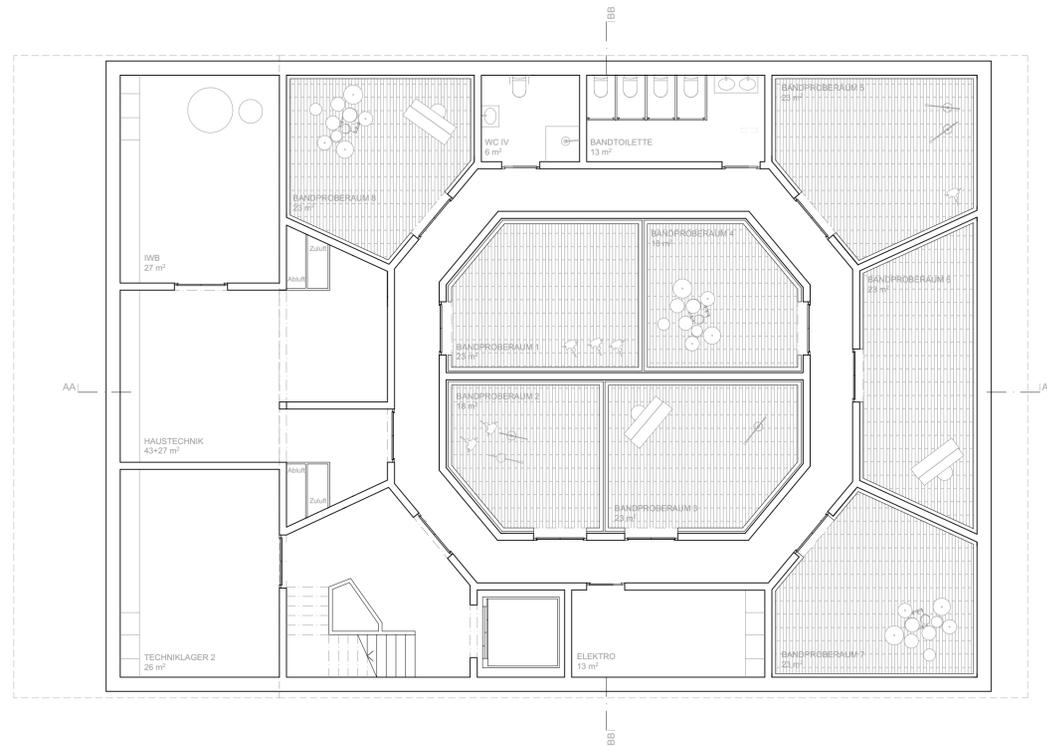




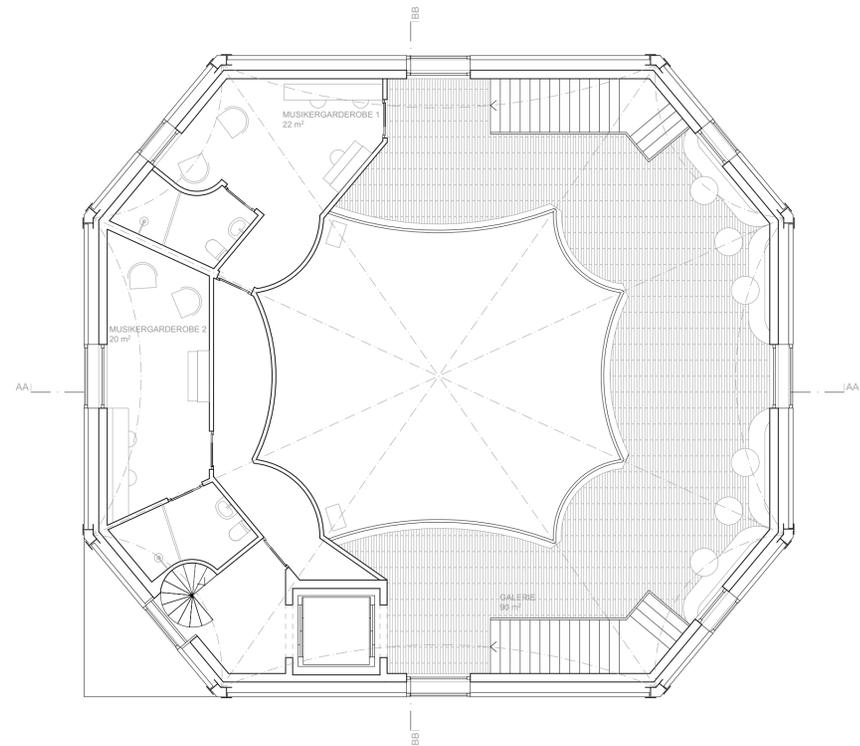
ERDGESCHOSS



1. OBERGESCHOSS



UNTERGESCHOSS



2. OBERGESCHOSS

